Fachbereich: FG-I/1 Zentrale Dienste / Rat u. Ausschüsse / Bürgermeisterangelegenheiten
Gemeinde Swisttal

Der Bürgermeister

MITTEILUNGSVORLAGE M/2009/0265

Beratungsfolge:	**Termin**	**Entscheidung**	**Öffentl.**
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	19.11.2013	Kenntnisnahme	Ö

Tagesordnungspunkt:

Erfahrungsbericht zum Einsatz des elektronischen Vergabeverfahrens

Sachverhalt:

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 20.02.2013 wurde dem Ausschuss in Zusammenhang mit einer möglichen Mitgliedschaft in der Einkaufgenossenschaft KoPart eG des Städte- und Gemeindebundes NRW mitgeteilt, dass die Gemeinde Swisttal seit dem 1. November 2012 ihre Vergaben auf ein elektronisches Vergabeverfahren umgestellt hat. Die Gemeinde nutzt das Vergabeportal: Vergabe 24 `Das Vergabeportal für Deutschland des Deutschen Ausschreibungsblattes´.

Das Verfahren wurde unter Beteiligung aller mit Vergaben befasster Fachgebiete der Gemeindeverwaltung und dem Personalrat ausgewählt. Es wird von mehr als 70.000 Bietern zur Auftragsrecherche genutzt bei ca. 250.000 Ausschreibungen pro Jahr. Der Entscheidung lag insbesondere zugrunde, dass das System über einen einheitlichen `Bieterassistenten` mit einem juristischen Workflow und hinterlegten Vordrucken, auf dem aktuellen der Gesetzgebung und Rechtsprechung, verfügt. Mit dem Deutschen Ausschreibungsblatt wurde ein auf drei Jahre befristeter Vertrag abgeschlossen.

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschloss daraufhin, die Verwaltung zu beauftragen, zum Jahresende 2013 einen Erfahrungsbericht zum elektronischen Vergabeverfahren vorzulegen. Dies erfolgt nachfolgend.
Das Vergabeverfahren wurde von der Gemeinde Swisttal in 17 Ausschreibungsfällen genutzt.

Die mit dem Vergabeverfahren betrauten Fachgebiete wurden um eine Stellungnahme zu den bisherigen Erfahrungen gebeten.

Fachgebiet II/3:
Schwierigkeiten ergaben sich bei der Schulbuchausschreibung aufgrund der Besonderheit der Ausschreibung mit Rabatten und Serviceleistungen. Die übrigen Ausschreibungen ergaben keine Schwierigkeiten.

Fachgebiet II/1:
Die Einarbeitung in das System erforderte einen erhöhten Arbeitsaufwand. Danach ist festzustellen, dass der Aufwand im Vergleich zum bisherigen `manuellen´ Verfahren wesentlich geringer ist. Verschiedene, im ´manuellen` Verfahren notwendige Tätigkeiten entfallen komplett. Fazit: Die bisherigen Erfahrungen fallen durchweg positiv aus.

Fachgebiet I/4:
Die Stellungnahme entspricht im Wesentlichen den Ausführungen des Fachbereichs II/1. Zusätzlich wird bemerkt, dass das Programm sich von selbst erklärt und eine Führung des Anwenders vornimmt. Bei Problemen war über die Hotline immer jemand zu erreichen. Bei größeren Problemen schaltet sich der zuständige `Betreuer` auf. Negative Rückmeldungen von Firmen liegen nicht vor.

Fachgebiet III/1:
Auch diese Stellungnahme entspricht im Wesentlichen den Ausführungen des Fachbereich II/1. Ein zusätzlicher Aufwand entsteht in den Fällen, in denen über ein beauftragtes Ing.-Büro die Erstellung der kompletten Ausschreibungsunterlagen erfolgt.

Fazit:
Insgesamt wird das System positiv gewertet, insbesondere in Bezug auf die Führung durch das Programm sowie die Rechtssicherheit durch Berücksichtigung der aktuellen Rechtsnormen. Die Hinweise der Fachgebiete wurden dem Deutschen Ausschreibungsblatt mitgeteilt und eine Stellungnahme hierzu erbeten. Weiterhin wurde ein Erfahrungsgespräch vorgeschlagen.